

XXIII. GP.-NR

308 IA

06. Juli 2007

Verlangen

der Abgeordneten Murauer
Kolleginnen und Kollegen

gemäß § 99 Abs. 2 GOG-NR

auf Durchführung einer Gebarungsprüfung durch den Rechnungshof

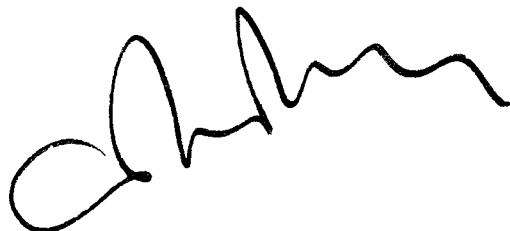
Die unterfertigten Abgeordneten verlangen gemäß § 99 Abs. 2 GOG-NR die Durchführung einer gesonderten Gebarungsprüfung des vom Bundesminister für Landesverteidigung abgeschlossenen Vergleichs sowie der nachfolgenden Vertragsänderungen mit Eurofighter GesmbH durch den Rechnungshof.

Diese Gebarungsprüfung möge insbesondere folgende Rechts- und
Tatsachenfragen umfassen:

1. Wann hat der Bundesminister für Landesverteidigung den Vergleich mit Eurofighter GesmbH über Reduktion der Luftraumüberwachungsflugzeuge und die Einschränkung darüber hinausgehender Leistungen abgeschlossen?
2. Wer hat die Vertragsverhandlungen zum Abschluss dieses Vergleichs geführt?
3. Seit wann waren dem Bundesminister für Landesverteidigung bzw dem Bundesministerium für Landesverteidigung die Eckpunkte des Vergleichs bekannt?
4. War der Bundesminister für Landesverteidigung unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen berechtigt, diese Verhandlungen ohne Befassung der Finanzprokurator bzw. des Bundesministeriums für Finanzen zu führen und durch Vergleich abzuschließen?
5. Der Bundesminister für Landesverteidigung hat Einsparungen im Betrag von 370 Millionen Euro angekündigt:
Welche Beträge entfallen davon auf eine Kaufpreisreduktion und wie viel auf

Einsparungen bei künftigen Betriebskosten?

6. Im Kurier vom 1. Juli 2007 wird der Bundesminister für Landesverteidigung damit zitiert, er hätte im Mai dieses Jahres von Eurofighter GesmbH eine Preisreduktion von 200 Millionen Euro angeboten bekommen, die er jedoch abgelehnt hat:
Wäre dieses Angebot nicht günstiger gewesen als der schlussendlich abgeschlossene Vergleich über eine Reduktion der Flugzeuge von 18 auf 15 (davon sechs gebrauchte Flugzeuge) und der dadurch vermutlich erzielte Rabatt in der Höhe von 250 Millionen Euro?
7. Inwieweit ist ein Reduktion der Anzahl der Luftraumüberwachungsflugzeuge durch die Verteidigungsdoktrin und das operativ-taktische Konzept für die Luftraumüberwachung gedeckt?
8. Entsprechen diese Einsparungen wertmäßig dem Verzicht auf im ursprünglichen Vertrag vereinbarten Leistungen?
9. Wie hoch ist der anteilige Wert von drei Luftraumüberwachungsflugzeugen und wie hoch wurde die Preisreduktion hierfür angesetzt?
10. Wie wurde der Verzicht auf Tranche 2 sowie der Umstand bewertet, dass sechs der nunmehr zu beschaffenden Luftraumüberwachungsflugzeuge gebraucht sind?
11. Inwieweit ist durch die Preisreduktion der tatsächliche Nachteil, der dadurch entsteht, dass Österreich nicht die neueste Generation der Luftraumüberwachungsflugzeuge geliefert bekommt und damit verbunden der Nachteil in der Weiterentwicklung der Fluggeräte zu bewerten?
12. Entsprechen die Nachverhandlungen unter Berücksichtigung des Verzichts auf drei Luftraumüberwachungsflugzeuge sowie auf die eingeschränkten Leistungen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit?



Herrn Prof. Dr. Franz
Herrn Prof. Dr. Franz

Herrn Prof. Dr. Franz
Herrn Prof. Dr. Franz

Herrn Prof. Dr. Franz
Herrn Prof. Dr. Franz

Herrn Prof. Dr. Franz
Herrn Prof. Dr. Franz

Herrn Prof. Dr. Franz
Herrn Prof. Dr. Franz

Herrn Prof. Dr. Franz
Herrn Prof. Dr. Franz

Herrn Prof. Dr. Franz
Herrn Prof. Dr. Franz

Herrn Prof. Dr. Franz
Herrn Prof. Dr. Franz

Herrn Prof. Dr. Franz
Herrn Prof. Dr. Franz